



2010 Internationales Jahr der biologischen Vielfalt



Pressehintergrundinfo

Wildnis und Wildnisgebiete in Deutschland

Ausgangslage

Ein zentrales Problemfeld aus Naturschutzsicht ist, dass natürliche dynamische Prozesse besonders seit dem Beginn der Industrialisierung und mit einem ganz besonderen Schub seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in Mitteleuropa systematisch aus der Landschaft eliminiert worden sind. Besonders augenfällig ist diese Entwicklung in Fließgewässerrauen. Aber auch in vielen anderen Lebensraumtypen wird eine un gelenkte Entwicklung heute kaum noch zugelassen. So sind die Meeresküsten weitgehend entweder eingedeicht oder mit sonstigen Küstenschutzmaßnahmen versehen. Der größte Teil der Moore wurde entwässert und entweder abgetorft oder einer meist intensiven Nutzung z. B. als Grünland zugeführt. Auch die als noch eher ökologisch intakt angesehenen Waldökosysteme unterliegen nur in Ausnahmefällen einer natürlichen Entwicklungsdynamik. Ursprüngliche Wälder wiesen dadurch in ihrer Gesamtheit oder doch in wesentlichen Teilen in ihrer räumlichen und zeitlichen Struktur einen anderen Charakter auf als die heutigen forstlich überprägten Wälder in Mitteleuropa.

Insgesamt kann man feststellen, dass es kaum Wildnisgebiete in Deutschland gibt, die als natürlich oder einer un gelenkten Entwicklung überlassen bezeichnet werden können.

Optimistische Schätzungen kalkulieren den Wildnisgebietsanteil in Deutschland aktuell auf rund 0,5 – 0,6 % der Landfläche.

Natürliche Prozesse sind jedoch für viele Arten besonders bedeutsam und somit ist ihr Schutz oder ihre Wiederzulassung ein wesentliches Ziel des Naturschutzes.

Wildnis und Wildnisgebiete - eine begriffliche Klarstellung

Bei dem Begriff **Wildnis** ist man spontan geneigt, zunächst an ausgedehnte, vom Menschen völlig unberührte Landschaften zu denken, wie sie teilweise in Kanada, Sibirien, Amazonien oder der Antarktis noch existieren. So hat sich denn auch dieser Begriff aus den Erfahrungen, dem Erleben der Urlandschaften der Neuen Welt im 18. und 19. Jahrhundert als Gegenpol zu den vertrauten Kulturlandschaften Mitteleuropas entwickelt. Die Ideen mündeten in einer regelrechten "Wilderness"-Bewegung in Nordamerika und führten dort beginnend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Ausweisung der ersten Nationalparke. Dabei ist es selbstverständlich, dass es sich bei Wildnis um eine "typische menschliche Denkfigur" handelt, die nur im Kontrast zur vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft bewusst wahrgenommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund lassen sich "Wildnis" bzw. "Wildnisgebiete", die zur Bewahrung von ursprünglicher Wildnis dienen, wie folgt definieren:

Pressesprecher Franz August Emde
Stellvertreterin Annkatrin Kohn
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon 02 28/84 91-4444
Telefax 02 28/84 91-1039
E-Mail presse@bfn.de
Internet www.bfn.de

Definition Wildnis(gebiet) (in Anlehnung an die IUCN-Kategorie Ib)

Ausgedehntes ursprüngliches oder leicht verändertes Gebiet, das seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat, eine weitgehend ungestörte Lebensraumdynamik und biologische Vielfalt (inkl. der Spitzenprädatoren) aufweist, in dem keine ständigen Siedlungen sowie sonstige Infrastrukturen mit gravierendem Einfluss existieren und dessen Schutz und Management dazu dient, seinen ursprünglichen Charakter zu erhalten.

Es ist dabei jedoch völlig unbestritten, dass es in weiten Teilen Mitteleuropas und speziell in Deutschland heute insgesamt fast keine Bereiche mehr gibt, die der ursprünglichen Wildnis entsprechen. Somit können nur noch in Einzelfällen solche Reste von ursprünglicher Wildnis im engeren Sinne erhalten werden.

Notwendig und zielführender erscheint es daher, künftig Räume zur Verfügung zu stellen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass **Wildnisentwicklungsgebiete** entstehen können, in denen (künftig) solche Prozesse der natürlichen Dynamik wieder vermehrt ablaufen bzw. zugelassen werden sollen und auch können. Für den Begriff Wildnisentwicklungsgebiete wird die folgende Definition - vorgeschlagen:

Definition Wildnisentwicklungsgebiet (vgl. hierzu auch die Interpretation der IUCN Kategorie Ib durch IUCN WCPA und EUROPARC für Europa)

Unter Wildnisentwicklungsgebieten (als Zielkonzept des Naturschutzes) sollen ausreichend große Landschaftsräume verstanden werden, deren ökologische Rahmenbedingungen (noch) geeignet sind oder soweit wiederhergestellt werden können, dass natürliche oder naturnahe Entwicklungsprozesse weiterhin oder zukünftig dauerhaft ablaufen können und in denen keine ständigen Siedlungen sowie sonstige Infrastrukturen mit gravierendem Einfluss existieren.

Die „vier Dimensionen“ des Wildnisbegriffs

Der Begriff „Wildnis“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch durchaus sehr unterschiedlich verwendet. So wird der Begriff einerseits im sachlich-naturwissenschaftlichen Diskurs verwendet, andererseits ist jedoch oft auch stark von persönlichen, gefühlsmäßig begründeten Werthaltungen geprägt, die eher in eine geisteswissenschaftlich-ethische Dimension einzuordnen sind. So können mindestens vier Dimensionen des Wildnisbegriffs beschrieben werden:

Naturwissenschaftliche Dimension

Wildnis beschreibt in diesem Zusammenhang Ökosysteme, die sich großflächig weitgehend ohne menschliche Einflussnahme entwickeln. Der Erkenntnisgewinn über ökologische Funktionszusammenhänge, den Ablauf von Sukzessionsvorgängen und natürlichen, nicht anthropogenen Prozessen in solchen Gebieten steht hier im Vordergrund der Diskussion.

Psychologisch-emotionale Dimension

Der Wildnisbegriff ist aber auch mit offenbar tief verwurzelten Emotionen belegt. Die primitive, ungeordnete, z.T. Angst einflößenden Wildnis wird im Gegensatz zur wohl kultivierten, geordneten, har-

monischen, Sicherheit gebenden Kulturlandschaft gesehen. Aus diesem Verständnis von Wildnis heraus werden z.B. nicht landwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Flächen auch als „Ödland“ oder „Unland“ bezeichnet. Unvorhergesehen auftretende natürliche Ereignisse werden in Kulturlandschaften dementsprechend als „Störungen“, wenn sie großflächig auftreten als „Katastrophen“ empfunden und auch so bezeichnet.

Auf der anderen Seite existieren beispielsweise auch Belege für die positive Wirkung von Wildniskontakten auf Emotionen und Lebenszufriedenheit. Die großen Besucherströme in den deutschen Nationalparks, die Fernreisen in scheinbar unberührte Naturparadiese anderer Kontinente und das breite öffentliche Interesse an dem Thema zeigen deutlich, dass die unberührte Natur bzw. die Wildnis zunehmend mit positiven Empfindungen verbunden ist.

Ethische Dimension

Der Umgang mit dem Wildnisbegriff kann auch eine ethische Komponente beinhalten. So wird der „sich selbst überlassene Natur“ ein eigener Wert zugesprochen, der wie alle wertenden Entscheidungen allerdings nur aus einer menschlichen und kulturellen Perspektive formuliert werden kann. Ein derartiger „Eigenwert“ der Natur lässt sich nicht logisch zwingend oder wissenschaftlich ableiten, sondern ist eine normative, moralisch begründete Festlegung. Diese Festlegung findet sich jedoch seit 2002 auch als eine von zwei zentralen Zielsetzungen für den Naturschutz im § 1(1) des Bundesnaturschutzgesetzes und kann somit als anerkannt gelten.

Zweckbestimmte (utilitaristische) Dimension

In dieser Betrachtungsdimension steht der Nutzen, den Wildnis bringen kann, im Vordergrund der Betrachtung. Dies umfasst nicht nur den wirtschaftlichen Nutzen – also beispielsweise die Ressourcen (Gene, Arten, Ökosysteme), die in solchen Wildnisgebieten geschützt werden können – sondern auch den Nutzen, den Menschen aus der Naturerfahrung, dem Naturerlebnis und der Naturbildung in solchen Gebieten ziehen können.

„Wildnis erleben“ stellt für die Mehrheit der Nationalparke einen wichtigen touristischen Marketingaspekt dar. Dies äußert sich in positiven regionalökonomischen Effekten: Ca. 51 Millionen Menschen besuchen jährlich die deutschen Nationalparke und bewirken damit einen Bruttoumsatz von rund 2,1 Milliarden Euro.

Zielsetzungen aus Sicht des Naturschutzes

Die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung sieht vor, bis zum Jahre 2020 auf mindestens 2 % der Landfläche Deutschlands Wildnis(entwicklungs)gebiete zu etablieren, in denen sich die Natur wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann. Dabei soll es sich überwiegend um großflächige Gebiete handeln. Außerdem sieht die Strategie vor, dass sich bis 2020 auf 5 % der Gesamtwaldfläche bzw. 10 % der Waldfläche in öffentlicher Hand Wälder natürlich entwickeln können. Die Wildnisgebiete sollen in den länderübergreifenden Biotopverbund integriert werden.

Die Diskussion darüber, ob und in welchem Umfang Flächen der natürlichen Dynamik bzw. un gelenkten Entwicklung überlassen werden sollen, findet bisher in Deutschland hauptsächlich im Zusammenhang mit den Nationalparks und übertragenen Flächen des "Nationalen Naturerbes" statt. Unterstützt wird diese Diskussion bei den Nationalparks durch die Zielbestimmung dieser Schutzgebietskategorie im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, § 24). Danach haben Nationalparke "zum Ziel, im über-

wiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten." (§ 24 (2)). Hier scheint es derzeit am ehesten möglich, größere Flächen mittel- bis langfristig in Richtung auf Wildnisgebiete im obigen Sinne zu entwickeln.

In Europa gibt es echte Wildnisgebiete nur noch in Teilen Skandinaviens, Finnlands, Osteuropas und in (Hoch-)Gebirgslagen. In einigen europäischen Staaten wie den Niederlanden oder auch in Belgien (Flandern) kommt der Etablierung von Wildnisentwicklungsgebieten aus Kulturlandschaft (dort oft auch als Naturgebiete bezeichnet) vielfach bereits eine zunehmende Bedeutung zu. Auch das europäische Parlament hat sich mit dem Thema Wildnis befasst und am 3. Februar 2009 mit überwältigender Mehrheit die Resolution zu „Wildnis in Europa“¹ verabschiedet. Dort wird u. a. eine umfassende EU-Strategie für den Schutz der Wildnis sowie die Bereitstellung von Fördermitteln (Kommission und Mitgliedstaaten) zum Schutz und für Wildnisentwicklungsgebiete gefordert. Das europäische Netz Natura 2000 schützt eine Reihe von Lebensraumtypen, wie die meisten Wälder, Fließgewässer, Moor-ökosysteme, Hochgebirgslebensraumtypen und Küstenlebensräume, die ihren besten Erhaltungszustand in ausreichend großen Wildnisgebieten erreichen werden. Es ist daher angemessen und auch notwendig einen Teil der Natura 2000-Gebiete in Konzeptionen für Wildnisentwicklungsgebiete einzubeziehen.

Umsetzung in Deutschland

Allgemeines

Für die Entwicklung von Wildnisgebieten sollte eine repräsentative Auswahl unterschiedlicher Lebensräume und Ausgangssituationen getroffen werden. Neben den Nationalparks sind ehemalige Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften, aber auch bestimmte Anteile und Typen der Wälder, der Binnengewässer und Auen, der Küsten, der Gebirge, der Niedermoore und Hochmoore hierfür geeignet. Als Wildnisgebiete im o. g. Sinne können dabei nur großflächige Gebiete gelten bzw. funktionieren. Anzustreben wäre dabei, zumindest einzelne Gebiete so groß (mehrere 1000 ha) zu gestalten, dass sich auch große Pflanzenfresser (z. B. Elch) und Großraubtiere (Wolf, Luchs) oder große Aasfresser (Geier) wieder ansiedeln und langfristig überleben können.

Als erhoffter Effekt von Wildnis(entwicklungs)gebieten sollen sich Landschaften einstellen, die möglichst das volle Spektrum der möglichen Entwicklungsstadien und damit eine reiche Auswahl von Habitaten für viele spezialisierte Arten, wie z. B. Schreiadler, Fischotter, Moorfrosch oder im Meer dem Schweinswal, aufweisen. Das bedeutet, dass diese einerseits aus kleineren offenen und auch durchaus relativ intensiv von den vorhandenen Pflanzenfresser-Gemeinschaften genutzten Bereichen (Pionierbiotope) und andererseits überwiegend aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien einschließlich der (natürlichen) Schlusswaldgesellschaften bestehen können. In diesen Landschaften sollen die vielfältigen natürlichen räumlich-dynamischen Prozesse weitestgehend ungestört ablaufen können. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass die Entwicklung und das Ergebnis nicht genau vorhersagbar sind.

Ergänzend könnten auch siedlungsnaher Naturerlebnisgebiete („Wildnis vor der Haustür“ für die lokale Bevölkerung) eingerichtet werden, die ebenfalls der natürlichen Dynamik überlassen bleiben und somit zumindest in Teilen Wildnischarakter aufweisen, die jedoch eine Teil des Erholungsdrucks auf

¹ Resolution des Europäischen Parlaments vom 3. Februar 2009 über Wildnis in Europa (2008/2210(INI)); Referenz P6_TA(2009)0034

hochwertige Schutzgebiete abfangen, in dem sie gleichzeitig auch einer breiteren Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Dies ist z.B. im Bereich des Saarkohlenwaldes bei Saarbrücken der Fall.

Bedeutung ungenutzter Wälder

Durch den integrativen Naturschutz können in Wirtschaftswäldern zwar wesentliche Ziele des Naturschutzes auf großer Fläche erreicht werden. Jedoch kommen bestimmte Lebensräume sowie für bestimmte walddtypische Arten und Organismen notwendige Sonderstrukturen und –substrate (z. B. Alt- und Totholz) in Wirtschaftswäldern häufig nur in geringem Umfang vor. Von Wildnisgebieten profitieren z.B. viele spezialisierte und zumeist stark gefährdete Arten, die an Alt- und Totholz gebunden sind (bestimmte Pilze, Fledermäuse, Spechte, der Schreiadler, diverse Käfer wie Hirschkäfer oder Eremit, viele Bockkäfer und eine Vielzahl weiterer Insektenarten), was zur Erhöhung der Biodiversität führt.

Solche Lebensräume und Strukturen sollten daher über ein System von ausgewählten nutzungsfreien Waldflächen in ausreichender Größe, Anzahl und Verteilung gesichert werden. Nur in Wäldern, die vollständige Regenerations-Zyklen zulassen, kann deren gesamte organismische Vielfalt zur Entfaltung kommen. Integrität („Unversehrtheit“) des Waldökosystems und dessen un gelenkte Dynamik sollten in diesen Gebieten Vorrang vor allen Nutzungsansprüchen haben.

In solchen ungenutzten Wäldern findet auch hinsichtlich ihres Genpools keine „wirtschaftlich gelenkte Selektion“ auf bestimmte Qualitätsmerkmale (z.B. Gradschaftigkeit, Wipfelschäftigkeit, Feinstigkeit) statt. Dies gewinnt insbesondere auch in Anbetracht des Klimawandels an Bedeutung, weil nur in nutzungsfreien Wäldern die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder sowie deren Selbstorganisations- und Anpassungsprozesse unmittelbar feststellbar sind. Heute weiß niemand abschließend gegen welche biotischen und abiotischen Einflüsse sich unsere Waldökosysteme zukünftig behaupten werden müssen.

Damit bieten nutzungsfreie Wälder auch für Wissenschaft und Forschung zukünftig wichtige Optionen. Lediglich dort kann die Entwicklung und Evolution von walddtypischen Elementen der biologischen Vielfalt unbeeinflusst beobachtet und erforscht werden.

Wildnis und große Tiere

Wildnisgebiete stellen wichtige Rückzugsgebiete oder Trittstein-Habitats für Tiere mit großem Flächenbedarf dar, wie etwa die nach Deutschland zurückgekehrten bzw. sich hier wieder ausbreitenden Großraubtiere Wolf und Luchs. Wenngleich insbesondere der Wolf auch in Regionen lebt, die vom Menschen besiedelt und genutzt werden (z. B. in der Lausitz/Sachsen), sind diese Großsäuger doch vor allem während der Aufzucht ihrer Jungen auf störungsarme Flächen mit hohem Wildbestand angewiesen. So hat sich in Brandenburg ein (vermutlich reproduzierendes) Wolfspaar auf dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterborg (Teltow-Fläming) angesiedelt. Dieser Teil des Naturparks Nuthe-Nieplitz ist von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg als Wildnisfläche ausgewählt worden. Kleine reproduzierende Bestände des mehr an Waldgebiete gebundenen Luchses kommen nur im Harz und im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet vor. Die Möglichkeiten für eine Ausweitung von Wildnisgebieten in den Kernzonen der Nationalparke Bayerischer Wald und Sumava wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit der Entwicklung von Wildnisgebieten auch die Ausbreitung und Etablierung von Wolf und Luchs, eventuell auch die Rückkehr des Braunbären in den deutschen Alpenraum, befördert werden kann.

Rolle der Schutzgebiete/eines Schutzgebietsnetzes

Der Anteil von Wildnisgebieten in den deutschen Schutzgebieten ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Lediglich in Nationalparken² sind aufgrund ihrer Zielstellung bereits heute hohe Anteile an Wildnis- bzw. Wildnisentwicklungsgebieten zu verzeichnen.

In Biosphärenreservaten unterliegen zwar die Kernzonen auch dem Prozessschutz, jedoch sind die allermeisten Kernzonen der Biosphärenreservate nicht zusammenhängend, damit oft deutlich kleiner als 500 ha und somit nicht den Wildnisgebieten im o. g. Sinne zuzurechnen. Gleiches gilt für Wildnisgebiete in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Naturparken bzw. in NATURA 2000-Gebieten.

Einigermaßen zufriedenstellend ist zur Zeit nur die Situation an der deutschen Nordseeküste infolge der drei Wattenmeer-Nationalparke, obwohl diese Gebiete auch eingedeicht sind bzw. in vielen Kernzonen noch Nutzungen wie Miesmuschel- und Krabbenfischerei stattfinden. Defizite bestehen bei den marinen Gebieten, wo Fischereirecht, internationales Seerecht etc. eine Ausweisung von Wildnisgebieten erschweren. Andererseits sind große zusammenhängende Natura 2000-Gebiete in Nord- und Ostsee gemeldet worden, die eine gute Basis für die Ausweisung von Wildnisentwicklungsgebieten im marinen Bereich darstellen.

Große Defizite bestehen insbesondere an Land. So beträgt der Anteil an Wildnis- und Wildnisentwicklungsgebieten – **zugrunde gelegt wurde eine Mindestfläche von 500 ha** – in der Summe bezogen auf alle Schutzgebietskategorien unter Ausklammerung von Überlagerungen nur ca. 0,5-0,6 % der deutschen Landfläche (vgl. nachfolgende Tabelle).

Schutzgebietstyp (z. T. sich stark überlagernd)	Anzahl	Anteil der Kulisse der jeweiligen Schutzgebietskategorien an der Landfläche Deutschlands (inkl. Überlagerungen)	Anteil an Wildnisgebieten an der Landfläche Deutschlands (inkl. Überlagerungen)
Nationalparke (NLP)	14	0,55 %	0,32 %
Naturschutzgebiete (NSG)	8413	3,6 %	ca. 0,1 %
FFH-Gebiete	4622	9,3 %	ca. 0,4 %
EU-Vogelschutzgebiete	738	11,2 %	ca. 0,3 %
Biosphärenreservate (BR)	16	3,4 %	0,01 %
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	7383	30 %	-
Naturparke (NRP)	100	26 %	ca. 0,1 %
Summe (ohne Überlagerungen)	-	-	0,5 – 0,6 %

² Nationalparke sollen sich gemäß § 24 (1) Abs. 3 BNatSchG in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sein, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet ist.

Hinweis: Die o. g. Kategorien überschneiden sich teilweise sehr stark; z. B. sind Naturparke zu rund 60 % durch LSG und NSG abgedeckt. FFH- und EU-Vogelschutzgebiete überlagern sich teilweise und enthalten zudem zahlreiche NSG. Daher ist die Gesamtsumme der Wildnisgebiete mit max. 0,5-0,6 % anzugeben.

Dieses Beispiel zeigt, dass es insbesondere der Ausweisung weiterer Nationalparke bedarf, um den Anteil an Wildnisgebieten entsprechend der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt auf 2 % der Fläche Deutschlands zu erhöhen. Das BfN unterstützt deshalb fachlich fundierte Nationalparkinitiativen in den Bundesländern wie im Falle des Steigerwaldes oder des Thüringer Waldes/Vessertal. Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die bisher noch nicht über Nationalparke verfügen, werden gebeten zu prüfen, ob nicht auch in ihren Ländern geeignete Gebiete vorliegen, die als Nationalpark entwickelt werden können.

Darüber hinaus bestehen weitere Potenziale zur Ausweisung von Wildnisgebieten in den Naturparken, in NATURA 2000-Gebieten und in großen Naturschutzgebieten. So wurde z. B. erst kürzlich eine 524 ha große Fläche im Naturschutzgebiet Siebengebirge - als Teil des gleichnamigen Naturparks - als Wildnisgebiet ausgewiesen. Für andere Naturparke sollte ähnliches geprüft werden.

Eine Prüfung der für Natura 2000 zu schützenden Lebensraumtypen ergibt, dass zwei Drittel dieser Lebensraumtypen ohne Nutzung oder spezielles Management auskommen und daher rund 2,23 Mio. ha gemeldete Lebensraumtypen (3,2 % der terrestrischen Fläche) in Natura 2000-Gebieten für eine ungestörte Entwicklung theoretisch in Betracht kämen. Allerdings kommen viele der kleineren Natura 2000-Gebiete aufgrund der zu geringen Fläche als großflächige Wildnisentwicklungsgebiete nicht in Betracht oder müssten z. B. mit angrenzenden Waldgebieten (oft Privatwald) arrondiert werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass das NATURA 2000-Netz das Potenzial hat, das 2 % Ziel an Wildnis in Deutschland deutlich zu befördern.